

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 29.08.2012



Beginn: 20:00 Uhr

Unterbrechungen

Ende: 21:15 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 23

Anwesend: 20

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Peter Harz

SPD-Fraktion

Herr Reiner Brandau

Herr Ralf Eberwein

Herr Andreas Erdmann

Frau Uta Erdmann

Herr Peter Liesert

Herr Gerhard Lücke

Frau Ingrid Lücke

Herr Manfred Rewald

Herr Dirk Schneider

Herr Mathias Schneider

Herr Hans Staudte

Herr Peter Wendel

Frau Meta Zinke

CDU-Fraktion

Herr Nico Lotzgeselle

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Anja Deubach

Herr Jason Jakobshagen

Herr Michael Jakobshagen

FDP-Fraktion

Frau Christel Högemann-Lohse

Herr Jürgen Langhuth

Gemeindevorstand

Herr Michael Steisel

Herr Dieter Zinke

Herr Walter Krug

Frau Edith Gruneberg

Herr Manfred Erben

Schriftführerin

Frau Sonja Zufall

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Usman Malik

CDU-Fraktion

Herr Bernd Eberwein

Herr Martin Pabst

Gemeindevorstand
Herr Bernd Kuschel
Herr Karl Brüdegam

- 1 Ernennung eines Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr Söhrewald
Vorlage: 0249/2012
- 2 Bericht des Gemeindevorstands
Vorlage: 0255/2012
- 3 Wiederwahl des Ortsgerichtsmitglieds Willi Eberwein
Vorlage: 0250/2012
- 4 Antrag der SPD-Fraktion zum Thema "Fracking"
Vorlage: 0251/2012
- 5 Information über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO-Doppik
Vorlage: 0252/2012
- 6 Dorferneuerung Wellerode - Projekt "Dorfmitte"
Vorlage: 0253/2012

Bemerkungen:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden durch Einladung vom 23.08.2012 für Mittwoch, den 29.08.2012, 20.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung und die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Die Beratungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Das vorsitzende Mitglied der Gemeindevertretung eröffnete die Sitzung und stellte die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Ernennung eines Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr Söhrewald Vorlage: 0249/2012

Sachverhalt:

Im Jahr 2011 wurde Herr Stefan Saftig zum 2. stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Söhrewald Ortsteil Wellerode gewählt.

Eine förmliche Ernennung zum Ehrenbeamten war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, da die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Söhrewald die Möglichkeit eines 2. stellv. Wehrführers nicht vorsah.

Mit der von der Gemeindevertretung Söhrewald am 27.06.2012 beschlossenen Neufassung der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren wurde die satzungsrechtliche Grundlage geschaffen um nunmehr Herrn Stefan Saftig formell zum Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr Söhrewald zu ernennen.

Nach den Bestimmungen des Hessischen Beamtengesetzes gilt die Ernennung ab dem Tag der Entgegennahme der Ernennungsurkunde.

Der stellv. Wehrführer wird nach den Bestimmungen des § 17 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Söhrewald für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Da Herr Saftig bereits im Jahr 2011 gewählt wurde und um die Laufzeit des Ehrenbeamtenverhältnisses an das des 1. stellv. Wehrführers anzupassen, sollte Herr Saftig für den Zeitraum vom 29.08.2012 – 14.07.2016 zum Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr Söhrewald ernannt werden.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschluss der Gemeindevertretung ist nicht erforderlich.

TOP 2 Bericht des Gemeindevorstands Vorlage: 0255/2012

Berichtszeitraum 27.06.2012 bis 29.08.2012

Bürgermeister Steisel

Sitzungen	Im Berichtszeitraum hat der Gemeindevorstand 5-mal getagt.
Bauanträge	Der Gemeindevorstand hat im Berichtszeitraum 2 Bauan gelegenheiten beraten.
Abwasserverband Losse-Nieste-Söhre	Seit 1999 besteht die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Abwasserbeseitigung zwischen der Stadt Kassel und dem Abwasserverband Losse-Nieste-Söhre. Der bisherige § 6 dieser Vereinbarungen legt einen Verteilerschlüssel für die Kostenbeteiligung nach Einwohnerwerten fest und gibt vor, diesen Schlüssel regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Im Jahr 2011 konnte keine einvernehmliche Anpassung erzielt werden. Mehrere Gesprächstermine mit allen Beteiligten erbrachten kein Ergebnis, worauf das in den Vereinbarungen genannte Schiedsgericht (Regierungspräsidium Kassel) angerufen wurde. Am 17.01.2012 sprach das Schiedsgericht unter dem Vorsitz von Herrn Bergbauer einen Schlichterspruch, der bei allen Beteiligten auf ungeteilte Zustimmung gestoßen ist. Die Verbandsversammlung wurde am 20.01.2012 ausführlich über den Schlichterspruch von Verbandsvorsteher Bürgermeister Michael Reuter informiert. Die jetzt vorgelegte Änderung beinhaltet exakt den damals vorgestellten Verteilungsschlüssel. Der Schlichterspruch sieht eine Kostenverteilung nach den abgerechneten Abwassermengen (Trinkwassermengen, vorher bereinigt um den Anteil, der nicht in die Kanalisation gelangt, z.B. Gärtnereibetriebe, Kleinkläranlagenbetreiber, Betriebe deren Trinkwasser in die Produkte einfließen etc.) der jeweils letzten 3 Jahre vor und wird jährlich angepasst.

Somit ist jedes Jahr der Verteilerschlüssel entsprechend des Mittelwertes des jeweils vorletzten, drittletzten und viertletzten Jahres anzupassen. Es wird jedes Jahr der aktuelle Datensatz hinzugefügt und der älteste gelöscht. So entsteht ein dreijähriger (von den Spitzen abgedämpfter) Mittelwert, der immer die aktuelle Entwicklung der Abwassermengen berücksichtigt.

Weitere Änderungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen betreffen die Umbenennung des Eigenbetriebes im Rahmen der Rekommunalisierung der Wasserversorgung.

Der neue Verteilungsschlüssel ist rückwirkend ab dem 01.01.2011 anzuwenden.

Wasserversorgung Eiterhagen

Seit geraumer Zeit bereitet der Tiefbrunnen in Eiterhagen Probleme. Immer wieder musste der Brunnen vom Netz genommen werden, da 1 bis 5 coliforme Keime nachgewiesen wurden (Grenzwert 0). Auch die Reinigung des Brunnen hat nur kurzfristig Erfolg gehabt.

In Abstimmung mit den zuständigen Wasserbehörden wurden mögliche Problembereiche untersucht. In diesem Zusammenhang wurden auch allen Hinweisen aus der Bevölkerung nachgegangen.

Um Eiterhagen möglichst schnell wieder aus dem Brunnen zu versorgen, ist geplant die Keime mit UV Licht abzutöten.

Dieses Verfahren wird vom Gesundheitsamt empfohlen und ist in zahlreichen Gemeinden im Landkreis, in privaten Wasserwerken und Kliniken im Einsatz.

Das Institut für Abwasser- und Wassertechnik, Dr. Schöcke, hat ebenfalls schriftlich die Unbedenklichkeit bestätigt.

Die Gemeinde Söhrewald geht davon aus, dass es damit gelingt, den Brunnen Eiterhagen langfristig für die Wasserversorgung von Eiterhagen zu nutzen.

Fracking

Informationen zum Thema Erdgasfracking gibt es im Rahmen einer Unterschriftenaktion am Freitag, den 31. August 2012 in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr vor dem EDEKA Markt in Wellerode.

Weitere Termine zum Thema Fracking:

14.09.2012, Regionalversammlung, beim RP Kassel

05.10.2012, Öffentliche Anhörung, beim RP Kassel

Seniorenachmittag 2012

Am 05. September 2012 findet ab 14.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Wellerode der diesjährige Seniorentag der Gemeinde Söhrewald statt.

Alle Mandatsträger sind herzlich eingeladen.

L 3236

Die Sanierung der Landesstraße konnte fristgerecht abgeschlossen werden.

Die Umleitungsstrecke ist nach 6-wöchiger Nutzung immer noch in einem guten Zustand und kann jetzt als Radweg genutzt werden.

**TOP 3 Wiederwahl des Ortsgerichtsmitglieds Willi Eberwein
Vorlage: 0250/2012**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Willi Eberwein für die Dauer von 5 Jahren zum Ortsgerichtsschöffen.

einstimmig beschlossen

**TOP 4 Antrag der SPD-Fraktion zum Thema "Fracking"
Vorlage: 0251/2012**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Söhrewald fordert den RP auf, keine Genehmigung zur Erkundung und Förderung von Erdgas im Frackingverfahren zu erteilen.

Zur geplanten „Fracking – Erdgasförderung“ nimmt die Gemeinde Söhrewald wie folgt Stellung:

Allgemeines:

Die Gemeinde Söhrewald fordert alle Behörden auf, die für das Genehmigungsverfahren für die „Fracking- Erdgasförderung“ zuständig sind, der Firma BNK Deutschland GmbH keine Genehmigungen für das Erkunden und die Förderung von Kohlenwasserstoffen in Nordhessen zu erteilen.

Daneben fordert die Gemeinde Söhrewald den Bundesgesetzgeber auf, das Bundesberggesetz mit den heute üblichen rechtlichen Anforderungen (Stellungnahmen von anderen Behörden - Umweltschutz) zu novellieren. Dazu gehören eine angemessene Beteiligung der Kommunen und der Öffentlichkeit sowie eine detaillierte Betrachtung der Umweltverträglichkeit, die in allen anderen Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren bereits üblich sind.

Die Gemeinde Söhrewald fordert, dass zukünftig in Genehmigungsverfahren die Bedeutung des Trinkwasserschutzes grundsätzlich oberste Priorität erhält. Fracking in sensiblen Gebieten, wie zum Beispiel in Trinkwasser-Gewinnungsgebieten, ist zu untersagen.

Die Gemeinde Söhrewald fordert die Hessische Landesregierung auf, nach dem Vorbild - Nordrhein-Westfalens ein Moratorium für die Fracking-Erkundung zu veranlassen, bis das Bundesberggesetz entsprechend novelliert ist.

1. Bergbau:

Die Bergbauaktivitäten in der Söhre in den letzten Jahrhunderten stehen der „Fracking- Erdgasförderung“ entgegen. Insbesondere im Bereich des Stellbergs wurde Kohle im Tage und Untertagebau gewonnen. Bereits um 1800 wurde Bergbau betrieben. Von 1823 bis 1967 dauerte der Abbau am heutigen Stellbergsee (Zeche Stellberg). In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde das Abbaugelände Alte Grube erschlossen, von 1921 bis 1930 folgten der

Karlsstollen (Zeche Tiefenrod im Norden) und von 1932/33 bis 1962 der Wiesenschacht (im Südwesten). Bis 1967 wurde am Stellberg im Tage und Untertagebau Braunkohle und teils auch Glanzkohle abgebaut; letztere befand sich an den Übergängen der Braunkohleflöze zu etwa senkrecht verlaufenden Magmaschloten

Der Stellberg liegt etwa im Zentrum der Söhre im Westteil des Naturparks Meißner-Kaufunger Wald. Er erhebt sich zwischen den Orten Wellerode im Norden, Wattenbach im Südosten und Eiterhagen im Südsüdosten, die alle zur Gemeinde Söhrewald gehören, sowie dem Ort Wollrode im Westen, der zur Gemeinde Guxhagen zählt.

Die Stellbergkuppe besteht aus einer maximal etwa 50 m mächtigen Basaltdecke, die mehrere darunter liegende Ton- und Sandsteinschichten überlagert. Darunter wiederum befinden sich Braunkohleschichten, die durch mehrere Verwerfungen unterbrochen sind. Senkrecht verlaufende Magmaschlote führen zu einer Durchlässigkeit der Gesteinsschichten. Aufgrund dieser Tatsachen darf nach Auffassung der Gemeinde Söhrewald keine Genehmigung zur Erkundung und Förderung von Erdgas durch Fracking erfolgen.

Tourismus:

Die Söhre ist das größte Naherholungsgebiet im Südosten der Stadt Kassel. Zahlreiche Rad- und Wanderwege bieten ein ausgedehntes Freizeitangebot. An der L 3460 liegen drei Wanderparkplätze, von denen man auf Forst- und Waldwegen zum Gipfel des Bergs wandern kann. Über die Süd- und Ostflanke des Bergs verläuft der Wanderweg Märchenlandweg, der westsüdwestlich in Richtung des Stellbergsees den Wanderweg Wildbahn kreuzt. Rund um den Berg führt der etwa 9,5 km lange Lehrpfad Eco Pfad Bergbau in der Söhre, auf dem man sich anhand mehrerer Schautafeln entlang des Wegs über die Bergbaugeschichte am Stellberg informieren kann.

Durch geplante und bestehende Projekte wie Windenergieanlagen, Stromtrassen und Basaltabbau ist die Söhre bereits bis an die Grenzen belastet.

mehrheitlich beschlossen
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2

**TOP 5 Information über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO-Doppik
Vorlage: 0252/2012**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO-Doppik zur Kenntnis und verweist diesen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Dorferneuerung Wellerode - Projekt "Dorfmitte"
Vorlage: 0253/2012

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Bauarbeiten an der Dorfspitze in Höhe von insgesamt 265.239,30€ an die Fa. Florin aus Fuldata zu erteilen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 17 Nein 2 Enthaltung 1

gez. Peter Harz
Vorsitzender
Söhrewald, den 04.09.2012

gez. Sonja Zufall
Schriftführerin
Söhrewald, den 04.09.2012